

Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort

Zwischen der	Grundschule Klipphausen Hühndorferstr. 30 01665 Klipphausen	vertreten durch Schulleiterin: Frau Stange Stellv. Schulleiterin: Frau Bergmann
Und der	Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ Hühndorferstr. 30 01665 Klipphausen	vertreten durch Kitaleiterin: Frau Kammler Hortleiterin: Frau Bengelsdorf
Und dem Träger	Gemeinde Klipphausen Talstraße 3 01665 Klipphausen	vertreten durch Bürgermeister Herr Knöfel

1. Grundvoraussetzungen

Grundschule und Hort sind eigenständige, gleichberechtigte und miteinander kooperierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben. Ungeachtet unterschiedlicher Dienst- und Fachaufsicht, Ausbildung und unterschiedlichem Bildungsauftrag und Bildungsanspruch muss das Kind im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit von Schule und Hort stehen.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen. Im Mittelpunkt steht die Lust am Lernen, ganzheitliche Bildungsangebote und Chancengleichheit für alle Kinder. Die Ganztagsangebote sollen auf qualitativ hohem Niveau weiterentwickelt werden, wobei die Potentiale der Lehrpläne ebenso genutzt werden, wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

Da LehrerInnen und ErzieherInnen Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler sollen durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote ergänzt werden. Die Schüler sollen die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten.

2. Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und Hortleitung

Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist die Schulleitung für Angebote der Schule, die Hortleitung für Angebote seitens des Hortes verantwortlich. Dies gilt sowohl für die pädagogische, inhaltliche und organisatorische Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung, sowie für die Sicherheit der Kinder und des Personals. Die Leiter beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.

3. Absprache zwischen beiden Institutionen

Gemeinsame Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen einmal monatlich. Hierbei geht es sowohl hauptsächlich um organisatorische Dinge. Der Austausch über den Entwicklungsstand von einzelnen Schülern erfolgt zwischen Horterzieher und jeweiligem Klassenlehrer. Hortleitung und Schulleitung nehmen an ausgewählten Dienstberatungen der Grundschule bzw. des Hortes teil. Angestrebt wird mindestens einmal jährlich eine gemeinsame Beratung beider Kollegien. Beide Kollegien arbeiten gleichberechtigt innerhalb des Kooperationsbündnisses zur Gestaltung von Bildungsarbeit und Ganztagsangeboten. Gemeinsame Absprachen zwischen Lehrer/innen und

Erzieher/innen erfolgen bei Übernahme der Kinder. Die Hortleitung erhält die Möglichkeit, an den Schul- und Elternkonferenzen teilzunehmen.

4. Gezielte Förderung der Schüler im Sinne der jeweiligen Bildungspläne

Im Zusammenhang mit der Idee einer ganzheitlichen Kooperation steht auch der Gedanke der gegenseitigen Hospitation, verbunden mit dem Bestreben der gegenseitigen Unterstützung. Regelmäßige Absprachen zwischen Lehrer/innen und Erzieher/innen können Grundlage für gemeinsam erstellte und umzusetzende Förderpläne für einzelne Schüler sein. Durch gezielte Beobachtung und Evaluation werden aktuelle Zielstellungen festgelegt und weiterentwickelt. So können Defizite erkannt und überwunden, sowie Talente entdeckt und gefördert werden. Zu diesem Zweck können die Eltern bei Aufnahme in Schule und Hort die Einrichtungen wechselseitig von der Schweigepflicht entbinden.

5. Einbeziehen der Kinder in die Ausgestaltung der Ganztagsangebote

Ganztagsangebote werden nach konkreter Ausgangsanalyse erstellt. Am Anfang steht jeweils die aktuelle Bedarfsanalyse. Während der Durchführungsphase werden Beteiligung und Mitwirkung der Kinder erfasst. Evaluation findet anhand von Befragungen, Vorschlägen und Einschätzungen aller Beteiligten statt. Daraufhin wird über die Weiterführung, den Ausbau oder Veränderung bestehender Angebote entschieden und die Planung neuer Angebote in Angriff genommen. Kinder, welche sich in die Angebote des Ganztagsangebotes eingeschrieben haben, werden von den entsprechenden GTA-Anbietern aus dem Hort abgeholt und anschließend wieder gebracht. Von der Schule wird in Absprache mit der Hortleitung vor Beginn der Ganztagsangebote ein Raumverteilungsplan erarbeitet und an alle Beteiligten übergeben.

6. Gemeinsame Nutzung von Räumen, Außenflächen, Schulgarten etc.

Alle Räume, die Sporthalle und Außenanlagen von Schule und Hort können und müssen von beiden Bildungseinrichtungen gegenseitig nach Absprache und Rücksicht genutzt werden. Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleitung. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Spielgeräten und Sportgeräte etc. Die Bibliothek darf durch die Kinder nur unter Aufsicht genutzt werden. Bei Doppelnutzung der Räume werden Grundregeln festgelegt, die gemeinsam mit Lehrkräften, Erzieher/innen und Kindern erarbeitet und umgesetzt werden. Die Räume, die als Hortzimmer in Doppelfunktion genutzt werden, stehen ab Schulschluss den Hortkindern zur Verfügung und befinden sich in einem für die Nachmittagsgestaltung angemessenen Zustand. In mindestens drei Klassenräumen kann der Hort Materialien für das jeweilige Themenzimmer lagern. Nach Absprache ist die Nutzung der Räume für Ganztagsangebote möglich. (verantwortlich: Lehrkraft)
Am Ende der Hortzeit muss der Raum so hergerichtet werden, dass am nächsten Tag dort wieder Unterricht stattfinden kann. (verantwortlich: Erzieher/innen)
Bei der Raumnutzung am Nachmittag ist dem Hort gegenüber Fremdanbietern Vorrang zu gewährleisten, um die Betriebserlaubnis zu gewährleisten.

7. Vorgehensweise bei vorzeitigem Unterrichtsschluss

Stundenplanänderungen

Bei Unterrichtsausfall bzw. vorzeitigem Unterrichtsschluss werden die Kinder, die den Hort besuchen, bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit von den Lehrkräften betreut. Ausnahmen können der letzte Unterrichtstag vor den Halbjahres- bzw. Sommerferien bilden.

Bei Änderungen im Stundenplan (Ausfall o.ä.) kann die vorzeitige Betreuung im Hort nur nach Absprache umgesetzt werden. Die Hortleitung oder deren Beauftragte entscheiden dann je nach Kinderzahl und Personalsituation, ob eine frühere Übernahme der Kinder möglich ist.

Übernahme bei hitzefrei

Bei hitzefrei erfolgt die Hortbetreuung nach dem regulären Unterrichtsende, die Lehrkräfte entscheiden über die Ausgestaltung der Zeit.

Der Hort übernimmt bei hitzefrei keine Hausaufgabenbetreuung.

Essenszeiten

Die Essenszeiten der Klassen und Hortgruppen werden in der Vorbereitungswoche von den Leitungen der Einrichtungen festgelegt.

In der Zeit von 12:45 Uhr bis 13:10 Uhr gewährleistet die Schule die Aufsicht.

Hortkinder, die nach der 4. Stunde (11:50 Uhr) Unterrichtsschluss haben, gehen vor der Mittagspause mit den pädagogischen Fachkräften im Hort essen.

8. Umgang mit Hausaufgaben und weiteren Schulaufgaben

LehrerInnen erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder auf Grund Ihres Wissensstandes selbständig in angemessener Zeit erledigen können. Im Verbindungsheft werden wichtige Informationen zu Hausaufgaben und deren Erledigung festgehalten.

Entsprechend des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Hortes haben die Kinder die Möglichkeit, im Hort ihre Hausaufgaben in ruhiger Atmosphäre und unter Aufsicht zu erledigen.

Dafür steht an vier Tagen in der Woche eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung. Der Hort richtet nach Möglichkeit eine Phase der Erholung oder zum Bewegen in der Zeit zwischen Unterricht und Hausaufgaben erledigung ein. Die päd. Fachkräfte des Hortes unterstützen die Kinder und helfen bei Unklarheiten, erteilen aber keine Nachhilfe.

Die Hausaufgaben werden im Unterricht unter Beachtung der Einhaltung des Zeitrahmens besprochen und von Lehrern überprüft. Die Hausaufgabenanfertigung im Hort ist keine Weiterführung des Unterrichtes und kein Angebot zur weiteren intensiven schulischen Förderung der Kinder. Auf die Hausaufgaben erledigung im Hort besteht kein Anspruch, wenn sich die tägliche Hausaufgabenzeit mit besuchten Angeboten überschneidet oder das Kind vor der Hausaufgabenzeit den Hort verlässt.

Eine abschließende Kontrolle durch die Eltern ist ebenfalls nötig.

9. Gemeinsame und aufeinander bezogene Projekte/gegenseitige Unterstützung

Projekte sowie die Organisation großer gemeinsamer Feste (Projektwochen, Fasching, Weihnachtsfeier, Schulfest usw.) werden in Abstimmung zwischen Schule und Hort entwickelt und durchgeführt. Projektspezifische Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden nach Absprache festgelegt.

Gemeinsam geplante Vorhaben im Antragsjahr 2023-24

- Gemeinsames Schulfest im Sommer 2023
- Gemeinsame Durchführung von Fasching und Weihnachtsfeiern
- Wandertage, Zirkusprojekt, Schwimmbegleitung
- Gemeinsame Verabschiedung der 4.Klassen zum Schuljahresende

Zudem besteht in Absprache mit der Kita-Leitung die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte des Hortes am Vormittag.

10. Elterneinbeziehung

Es sind jeder Zeit Absprachen mit den Eltern in Schule und Hort möglich.

An Wander- bzw. Projekttagen oder der Schwimmbegleitung können sich Lehrer, Erzieher und Eltern beteiligen.

Regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe, die Homepage der Schule bzw. der Kita und Aushänge über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung. Individuelle Elterngespräche können bei Bedarf von LehrerInnen und ErzieherInnen gemeinsam geführt werden.

11. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2023-24.

Klipphausen, den 30.05.2023

G. Stange

Schulleitung

Klipphausen, den 30.05.2023

J. Degen

Stellv. Schulleitung

Klipphausen, den 09.06.2023

Andreas Kemmels

Kita-Leitung

Klipphausen, den 23.06.2023

Annemarie Beupelrad

Hortleitung

Klipphausen, den

M. ...

Bürgermeister